

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion DIE LINKE
Herr Maresch
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
25.05.2011

Anfrage für die Fragestunde in der SVV am 25.05.2011 durch die Fraktion Die LINKE Nutzung der Leistungsform Persönliches Budget in Brandenburg im Jahr 2010

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

bevor ich auf Ihre Fragen vom 10.05.2011 zur Nutzung der Leistungsform Persönliches Budget konkret eingehe, erlauben Sie mir bitte folgende Vorbemerkung:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Das persönliche Budget ist eine besondere Form der Hilfestellung für behinderte Menschen. Statt einer Sachleistung wird eine Geldleistung gewährt. Seine rechtliche Grundlage hat diese Teilhabeleistung im SGB IX, § 17. Dort ist auch das Bewilligungsverfahren geregelt. Die Sozialgesetzbücher V (Krankenversicherung), XI (Pflegeversicherung) und XII (Grundsicherung) enthalten die Leistungsgesetze, aus denen sich der Umfang und die Höhe des jeweiligen Anspruchs ableiten.

Ansprechpartner/in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Der entscheidende Unterschied zu allen anderen Hilfeformen ist der Rollenwechsel: Der Mensch mit Behinderung stellt seine Helfer selbst an und bezahlt sie – gegenüber den Pflegekräften oder Assistenten wird er oder sie vom Hilfeeinpfeänger zum Vorgesetzten. Das bedeutet aber auch mehr Planung und Organisation. So müssen die Budgetnehmer - jedenfalls bei höheren Budgets - über sämtliche Ausgaben Buch führen und diese auch belegen.

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Manche kommen mit weniger als 200 Euro im Monat aus; Andere, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung brauchen, erhalten über 12.000 Euro. Das durchschnittliche Budget liegt bei rund 500 Euro im Monat.

Und nun zu den konkreten Fragen:

1) Wie hat sich die Umsetzung des Persönlichen Budgets seit Januar 2009 bis 01.05.2011 entwickelt?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Im diesem Zeitraum wurden insgesamt 6 persönliche Budgets für Menschen mit Behinderungen bewilligt. Folgende Leistungen werden damit bezahlt:

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

- Begleitperson für Beförderung
- Kommunikationshelfer
- Heilpädagogik in der Kita (2x)

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- Betreuungshelfer in der Häuslichkeit
- Fahrtkosten/Teilnahme am Leben.

2) Wie viele Anträge wurden vom 1. Januar 2008 bis 01. Mai 2011 gestellt (auch von Dritten) und bewilligt bzw. abgelehnt?

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 01.05.2011 wurden insgesamt 13 Anträge zur Bewilligung eines Persönlichen Budgets gestellt und davon 6 bewilligt.

3) Wie erklärt sich die Stadtverwaltung die geringe Beteiligung bzw. Resonanz an der benannten Leistungsform?

Statistisch gibt es in Cottbus etwa 1.000 behinderte Menschen, die im Sachleistungsbezug stehen und damit prinzipiell den Antrag auf Bewilligung eines persönlichen Budgets stellen könnten.

Die Nachfrage ist aber trotz intensiver Bemühungen in den Einrichtungen und gemeinsam mit den Trägern eher gering. Deshalb ist die Auffassung der Träger zu bestätigen, dass der Weg zum persönlichen Budget beschwerlich und mit einem hohen bürokratischen und personellen Aufwand versehen ist.

Welche weiteren Ursachen sind zu benennen:

- einige Antragsteller unterliegen dem Irrtum, das persönliche Budget als zusätzliche Geldleistung zur freien Verwendung nutzen zu können.
- der Herausforderung, als Arbeitgeber, Auftraggeber und Kunde die Leistungen selbst passgenau einzukaufen stehen Berührungsängste, Scheu und fehlende Erfahrung gegenüber.
- während beim Sachleistungsprinzip die Träger die Regie übernehmen, ist es beim persönlichern Budget der Budgetnehmer bzw. dessen Betreuer.
- in zahlreichen Fällen ist eine „Budgetassistenz“ zur Unterstützung des Budgetnehmers erforderlich, diese werden aber nicht zusätzlich vergütet.

4) Welche konkreten (also praktische) Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um die Leistungsform Persönliches Budget transparenter, weniger bürokratisch und damit nachvollziehbarer und handelbarer für die Betroffenen zu gestalten?

Die Fragen der Transparenz, des bürokratischen Aufwandes und der Praktikabilität bei der Anwendung des § 17 SGB IX (persönliches Budget) kann nur der Gesetzgeber beeinflussen. Die Stadt Cottbus hat dieses Gesetz nach seinen Vorgaben umzusetzen.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten von Leistungserbringern und Leistungsträgern vor Ort wird das persönliche Budget auch in Cottbus als neue Form der Leistungsbewilligung entwickelt und beworben. Das ist ein langwieriger Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist.

In jedem persönlichen Beratungsgespräch mit behinderten Menschen und vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII wird auf die Möglichkeit der Beantragung eines persönlichen Budgets verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent